

## Merkblatt Praktikum

Das Praktikum kann absolviert werden im Rahmen einer fachlichen Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeit in beratungsspezifischen Praxen oder Institutionen. Für den Abschluss des Counsellor Professional sind 180 h dieser fachlichen Tätigkeiten nachzuweisen...

1. bei einem oder mehreren Praktikumsgebern
2. im Rahmen der Seminarassistenz (max. 90 h), siehe Merkblatt,
3. Leitung von themenspezifischen Seminaren, siehe Merkblatt

Jede/r Auszubildende kann im Rahmen der fachlichen Tätigkeit selbstständig Seminare bzw. Vorträge halten. Es sind jeweils die Stunden in das dafür vorgesehene Formular einzutragen sowie die Referententätigkeit glaubhaft nachzuweisen (Belege, Einladungen, Flyer, Inserate, usw.) Tandemberatung kann auf dem Merkblatt für Referententätigkeit mit eingetragen werden.

Das Praktikum sollte beratungsspezifisch sein und es dem/r Auszubildenden ermöglichen, die eigene Beratungskompetenz in der Praxis zu vertiefen. Mögliche Praxisfelder werden auf diesem Wege erschlossen und vernetztes Arbeiten durch persönliche Begegnung unterstützt.

Das Praktikum kann bei mehreren Praktikumsgebern absolviert werden.

Die Praktikumsstelle wird von den Ausbildungsteilnehmern selbst gewählt.

Das Praktikum ist unter begleitender Supervision zu absolvieren.

Das Praktikum wird durch einen Praktikumsbericht abgeschlossen: Beschreibung der Praktikumsstelle, der Aufgabe, Reflexion der Praxisarbeit sowie der erfahrenen Supervision im Rahmen des Praktikums, Stundenanzahl.

Der/die Praktikumsgeber/in stellt eine schriftliche Bestätigung aus über den Zeitrahmen mit Stundenanzahl und der erfolgten Supervision.